

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Ortslage Oberperl“

Der Gemeinderat Perl hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 zum Bebauungsplanentwurf „Ortslage Oberperl“ im Gemeindebezirk Oberperl den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Ziele des Bebauungsplans sind:

- Die Sicherung und Entwicklung der bestehenden vielfältigen nebeneinander stehenden dörflichen Funktionen wie Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Soziales.
- Die Schaffung eines quantitativen Entwicklungsrahmens für das Wohnen und gleichzeitig die Regelung dieses Entwicklungsspielraums, auch unter dem Aspekt der Begrenzung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Übersiedelung).
- Die Erhaltung und Entwicklung der besonderen dörflichen, regionaltypischen Gestaltungsstrukturen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortslage Oberperl“ im Gemeindebezirk Oberperl mit der dazugehörigen Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in der Zeit vom **06.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018** bei der Gemeindeverwaltung Perl, Rathaus, Trierer Straße 28, Zimmer 1.07, zu jedermanns Einsicht aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Perl www.perl-mosel.de / Leben in Perl / Planen, Bauen, Wohnen / aktuelle Bebauungspläne elektronisch abrufbar. Während der Offenlegung können gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per mail an die E-mail-Adresse: w.steffes@perl-mosel.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Bürgermeister

Ralf Uhlenbruch



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortslage Oberperl“ in Oberperl.